

Merkblatt für Hinterbliebene nach Ableben eines aktiven oder pensionierten Bediensteten des Österreichischen Bundesheeres

Bitte mit folgenden Stellen Kontakt aufnehmen:

Militärkommando Steiermark:

Referat soziale Betreuung: Telefonnummern: 050201 – 50 40123
50 40121

- Absprachen bzgl. eines militärischen Begräbnisses (siehe Seite 2)
 - das MilKdo ST informiert auf Wunsch auch
 - o die Dienststelle des Verstorbenen und
 - o die Unteroffiziersgesellschaft Steiermark
-

Unteroffiziersgesellschaft Steiermark (Sterbefonds):

war der Verstorbene Mitglied der UOG-ST und auch Mitglied des Sterbefonds der UOG-ST dann bitte folgende Daten bekanntgeben:

- Sterbedatum, Ort und Zeit des Begräbnisses
→ Die UOG-ST schaltet eine Parte in der Kleinen Zeitung
- eine Kontonummer (nicht die des Verstorbenen!!)
→ zur Überweisung des Soforthilfebetrages des Sterbefonds

UOG-ST: Kontaktdaten: 0660 217 87 15
0660 272 62 29

oder EMail mitgliederbetreuung@uog-st.at

nähere/aktuelle Informationen zum Sterbefonds sind auf www.uog-st.at abrufbar.

BEGRÄBNIS

eines im Dienst verstorbenen Angehörigen des Bundesheeres:

Beistellung eines Konduktes nach den militärischen Vorschriften.

eines Pensionisten des Bundesheeres:

! auf Wunsch der Hinterbliebenen können seitens des Bundesheeres beigestellt werden:

- Ehrengelcit in Form eines Sargspaliers
- Trompeter; Ordenskissenträger
- Kreuzträger;
- Militärische Abordnungen
- Militärpfarrer

Dafür ist rechtzeitig mit der letzten Dienststelle des Verstorbenen, bzw. dem Militärkommando Steiermark Verbindung aufzunehmen.